

Zusammenschlussvereinbarung GFL Kanton Bern – GB Kanton Bern

(gemäss Art. 19 Abs. 1 des konsolidierten Statutenentwurfs vom 21. Februar 2006)
*verabschiedet in der gemeinsamen Vorstandsitzung von GFL Kanton Bern und GB Kanton Bern vom
21. Februar 2006 zur Genehmigung durch ihre jeweiligen Parteimitglieder im Mai 2006.*

A) Finanzierungsmodell Grüne Kanton Bern

Finanzplanung

s. Beilage.

Die Finanzplanung wurde nach dem Bruttoprinzip erstellt. Sämtliche Einnahmen (inkl. Ämter und Fraktion) und Ausgaben (Wahlbudgets) sind darin enthalten. In der Finanzplanung wird ein durchschnittliches Budget dargestellt, je nach Jahr müssen die einzelnen Posten (Spenden, Rückstellungen) angepasst werden.

Inkasso

Die Mitgliederbeiträge werden weiterhin lokal/regional eingezogen und der Kantonsanteil gesamthaft den Grünen Kanton Bern überwiesen. Die Einziehung der Mitgliederbeiträge für die Schweizer Grünen (GPS) erfolgt über das Sekretariat der GPS. Ausgenommen davon sind bis auf weiteres das Grüne Bündnis Stadt Bern und die Grüne Freie Liste Stadt Bern, welche den Mitgliederbeitrag an die GPS wahlweise auch selber einziehen können.

Zusammenführen der Finanzen

- Sämtliche hängigen Verpflichtungen müssen von den alten Organisationen (GFL resp. GB Kanton Bern) beglichen werden.
- Für einen Teil der laufenden Ausgaben werden bis spätestens 2 Monate nach dem Zusammenschluss (Fusion) auf ein gemeinsames Konto 25'000 Franken einbezahlt, aufgeteilt im Verhältnis 1 (GB) : 1,5 (GFL). Vor der Fusion müssen beide Parteien den Nachweis erbringen, dass sie diese Startmittel zur Verfügung stellen können.
- Die Zusammenführung der Rechnung erfolgt per 1. Januar 2007. Es ist eine schuldenfreie Schlussbilanz der alten Organisationen anzustreben.

Mitglieder

Jede Partei gibt anhand der **zahlenden** Mitglieder im 2006 an wie viele Mitglieder sie hat und wer Mitglied ist.

B) Kommunikationsmodell Grüne Kanton Bern sowie Umgang mit Adressen

Publikationsorgan: Voraussetzungen:

Für die Grünen Kanton Bern soll ein gemeinsames Publikationsorgan ca. 6 mal pro Jahr erscheinen. Das Publikationsorgan soll den Informationstransfer zwischen Kantonalpartei, Orts- bzw. Regionalparteien und den Mitgliedern sowie zwischen den Orts- bzw. Regionalparteien unter sich sicherstellen.

Aktuell haben GB und GFL je ein eigenes Publikationsorgan. Die Auflage ist ca. 3650 (GFL) und 3200 (GB). Da es in den Adresskarteien einige Überschneidungen geben dürfte, kann von bei einer konsolidierten Kartei von rund 5500 Adressen ausgegangen werden.

Publikationsorgan: Erscheinungsbild/Umfang

Für das Publikationsorgan wird ein neues Erscheinungsbild erarbeitet. Der Umfang ist variabel. Wir gehen derzeit von rund 8 Seiten aus (z.B. 4 Seiten Informationen zur kantonalen Politik und 4 Seiten zu den Aktivitäten der diversen Orts- und Regionalparteien).

Publikationsorgan: Redaktion

Vom Vorstand wird eine Redaktionsgruppe eingesetzt. Darin sind auch GB Stadt Bern und GFL Stadt Bern vertreten.

Nebst den kantonalen Beiträgen, sollen möglichst viele Beiträge von Orts- und Regionalparteien erscheinen. GB und GFL Stadt Bern sprechen sich über gemeinsame Beiträge ab. Wird ein Thema kontrovers diskutiert, können beide Parteien eine Stellungnahme gleicher Länge abdrucken.

Publikationsorgan: Beilagen

Orts- bzw. Regionalparteien erhalten die Möglichkeit, regionale/lokale Themen mittels eigener Beilagen zu vertiefen. Die Beilage erfolgt in jenem Postleitzahlenbereich, der das Einzugsgebiet der Orts- bzw. Regionalpartei darstellt. Die beiden Ortsgruppen der Stadt Bern (GB Stadt und GFL Stadt) haben diese Möglichkeit nur für diejenigen Adressen, welche sie in den gemeinsamen Adressstamm eingebracht haben (SympathisantIn GFL oder SympathisantIn GB oder beides).

Webauftritt

Für den kantonalen Internet-Auftritt werden grünebern.ch und gruenebern.ch als Domain Namen verwendet. Es wird ein neuer Auftritt geplant.

Adressverwaltung

Die Adresskarteien von GB und GFL Kanton Bern werden in eine gemeinsame Adressverwaltung überführt. Folgende Codierungen werden dabei vorgenommen (Grundsatz: alle bestehenden Infos werden in der neuen Kartei übernommen):

- Mitglieder erhalten einen Mitgliedercode nach Orts- bzw. Regionalpartei;
- Bestehende Codierungen von SympathisantInnen einzelner Orts- bzw. Regionalparteien werden ebenfalls übernommen;
- In der Stadt Bern werden Mitglieder und Sympis der jeweiligen Ortspartei (GB oder GFL) zugeordnet. Dort wo eine Adresse in beiden Adressstämmen vorhanden war, wird sie auch weiterhin beiden Ortsparteien zugeordnet und erhält somit die Beilagen von GB Stadt und GFL Stadt.

Das Sekretariat (oder eine andere, vom Vorstand damit beauftragte Person) kümmert sich um die Pflege der Adresskartei.

Umgang mit Adressen

Orts- bzw. Regionalparteien können „ihre“ Adressen (Mitglieder und Sympis der Ortsgruppe sowie weitere Adressen mit der entsprechenden PLZ) jederzeit beim Sekretariat Grüne Kanton Bern beziehen, um z.B. einen Versand durchzuführen.

Adressen dürfen nur an die jeweiligen Orts- bzw. Regionalparteien weitergegeben werden.

Nur mit einem Vorstandsbeschluss darf ein Spendenaufruf im ganzen Kanton erfolgen.

Überführung der Adressen in eine neue Adressverwaltung

Die Auswahl der geeigneten Software und die seriösen Bereinigung der Adresskartei erfolgt durch ein eigenes Projekt.

C) Sekretariat / Diverses

Anstellungsprozent

Insgesamt 110 Stellenprozent + evt. Praktikant (erst nach einer Übergangsphase)

Aufteilung: 50 % (Christine Häsler bzw. Nachfolger/in), 40 % (GB, voraussichtlich Monika Hächler), 20 % (Peter Züst)

Ort

Bis auf weiteres arbeiten alle an ihrem bisherigen Arbeitsort. Mittelfristig muss jedoch eine neue Lösung gefunden werden. Dazu bieten sich momentan aber aus verschiedenen Gründen weder das heutige GB Sekretariat noch das GFL Sekretariat an. Mittels technischer Lösungen wird angestrebt, dass das Sekretariat aber einheitlich auftritt, unter einer Telefonnummer und unter einer E-mail-Adresse erreichbar ist. Die MitarbeiterInnen des Sekretariats sprechen ihre Arbeitszeiten so ab, dass das Sekretariat während den üblichen Bürozeiten durchgehend besetzt ist.